

## Besondere Bedingung Nr. 4206

### Kündigung mehrjähriger Verträge mit Dauerrabatt

In Ergänzung der diesem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen haben beide Vertragspartner das Recht, gegenständlichen Versicherungsvertrag, unabhängig von der in der Versicherungsurkunde festgesetzten Dauer, zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (=Hauptfälligkeit der Prämie), erstmals zum [KLDATUM], unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von [KLMONANZ] Monaten, schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigen rechtlichen Gründen bleiben davon unberührt.

Hat der Versicherer mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragszeit eine Ermäßigung der Prämie oder sonstige Vorteile gewährt, so kann er bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages die Nachzahlung des Betrages fordern, um den die Prämie höher bemessen worden wäre, wenn der Vertrag nur für den Zeitraum abgeschlossen worden wäre, während dessen er tatsächlich bestanden hat. Dies gilt nicht bei Kündigung durch den Versicherer gemäß dieser Besonderen Vereinbarung.